

Joachim Scholtyseck

Liberales und „Arisierungen“: Einige Fallbeispiele und ein Ausblick

Wo liegen die ideellen Schnittmengen, Kontinuitäten und Parallelitäten zwischen Liberalismus und Nationalsozialismus, wenn es um die „Arisierungen“ im „Dritten Reich“ geht? Hierzu fehlen noch einschlägige zusammenfassende Untersuchungen.¹ Dies mag nicht nur an der mangelnden Zahl dezidiert liberaler Unternehmer liegen, die als unmittelbare Akteure an „Arisierungen“ beteiligt waren, sondern auch am weitgehend negativen Bild des politischen Liberalismus jener Jahre. Deren Repräsentanten seien „mehr oder weniger überzeugte Nazis“ geworden, hätten sich angepasst, mitgemacht, sich still verhalten und versucht, „sich und ihre Familien irgendwie durchzubringen und zu überleben“, so ein häufig wiederholtes Verdikt von Hildegard Hamm-Brücher.² Dass es nicht ganz so einfach war, zeigt der vor einiger Zeit erschienene Forschungsüberblick aus der Feder von Jürgen Frölich.³ Rechtfertigt aber die Verfolgung all dessen, was im „Dritten Reich“ als liberal galt, und das Schicksal vieler seiner führenden Vertreter⁴ die Annahme, dass der deutsche Liberalismus „nach seinem politischen Scheitern eine geistige Kraft“ dargestellt habe, die den Nationalsozialisten die Durchsetzung ihres Totalitätsanspruchs erschwert und sogar „partiell unmöglich“ gemacht habe, wie Werner Jochmann formuliert hat?⁵ Und schützte diese Haltung davor, Nutznießer von „Arisierungen“ zu werden?

Das Verhalten der Unternehmer in der NS-Zeit kann inzwischen als gut erforscht gelten, obwohl eine wirklich überzeugende Synthese, wie sie Henry A. Turner für die Jahre bis zur nati-

¹ Zu den erheblichen Forschungsdefiziten bereits Horst Möller: Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegungen nach 1918, in: Lothar Gall (Hg.): Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegungen in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert, München 1997, S. 293–342.

² Hildegard Hamm-Brücher: Das Versagen des politischen Liberalismus vor und nach 1933 und seine Folgewirkungen nach 1945, in: Peter Steinbach (Hg.): Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987, S. 44–56, hier S. 47. Vgl. Ralf Dahrendorf: Deutschland und die Liberalen 1933 und 1983, in: liberal 25 (1983), S. 227–231; Hans Mehringer: Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner, München 1998², S. 116.

³ Jürgen Frölich: Opposition und Widerstand auf liberaler Grundlage, in: Peter Steinbach / Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur, Berlin 2004, S. 167–184.

⁴ Hierzu bereits Bruce B. Frye: Liberal Democrats in the Weimar Republic. The History of the German Democratic Party and the German State Party, Carbondale/Edwardsville 1985, S. 189–194.

⁵ Werner Jochmann: Der deutsche Liberalismus und seine Herausforderung durch den Nationalsozialismus, in: Rudolf von Thadden (Hg.): Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen, Göttingen 1978, S. 115–128, hier S. 126.

nationalsozialistischen Machtübernahme vorgelegt hat,⁶ bislang immer noch aussteht. Der Konsens lautet wie folgt: „Selbst unter den Bedingungen einer zunehmend durch staatliche Organisationen regulierten Wirtschaft musste sich der jeweilige Unternehmer bemühen, mit der richtigen Strategie im operativen Geschäft seines Betriebs Gewinne zu erzielen, um dessen Fortbestehen zu sichern und auf den Märkten erfolgreich zu sein“.⁷ Bei sich einengenden Spielräumen blieben bislang rechtliche Normen und moralische Grundsätze zunehmend auf der Strecke. Die meisten, so haben es Frank Bajohr und Andrea Löw ausgedrückt, handelten so, „wie sie es unter den gegebenen Verhältnissen und aufgrund ihrer persönlichen Interessen für sinnvoll hielten, sodass sich auch solche Menschen bisweilen an antijüdischen Maßnahmen beteiligten, die den Antisemitismus ablehnten.“⁸

Bis heute herrschen unterschiedliche Ansichten darüber, ob für Unternehmer überhaupt spezifische handlungsleitende Werte gelten. Selbst Männer der Wirtschaft, die sich als Liberale verstanden, waren nur zu gerne bereit, dem vermeintlichen Zwang und Handlungsdruck nachzugeben.⁹ Die nationalsozialistischen Vorstellungen von Wirtschaft mochten mit den Überzeugungen der meisten Unternehmer und Manager – Stichwort „Zinsknechtschaft“ – nicht kompatibel sein, aber „erstaunlich, ja allzu schnell“ arrangierte man sich, opferte für den Profit die „unternehmerische[n] Freiheiten“ sowie die „liberalen Wirtschaftsprinzipien und Überzeugungen.“¹⁰ Bei der Verdrängung von Juden aus den Unternehmen, aus Vorständen und Aufsichtsräten war neben dem Druck der Partei und ihren Organisationen und teilweise auch der Belegschaften außer Profiterwägungen vielfach „vorausseilender Gehorsam“ ausschlaggebend.¹¹ Der aus der Deutschen Bank herausgedrängte Vorstandssprecher Georg Solmssen urteilte nach dem Zweiten Weltkrieg, dass „führende Schichten, insbesondere der

⁶ Henry A. Turner: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985.

⁷ Jörg Osterloh / Harald Wixforth: Einleitung, in: dies. (Hg.): Unternehmer und NS-Verbrechen. Wirtschaftseliten im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 2014, S. 9–30, hier S. 11.

⁸ Frank Bajohr / Andrea Löw: Tendenzen und Probleme der neueren Holocaustforschung. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 1. Vgl. Frank Bajohr: „Community of Action“ and Diversity of Attitudes: Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: Martina Steber / Bernhard Gotto (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany, Oxford 2014, S. 187–199.

⁹ Ingo Köhler: Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005.

¹⁰ Einleitung der Herausgeber, in: Lothar Gall / Manfred Pohl (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 11.

¹¹ Christoph Buchheim: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 351–390, hier S. 374.

Wirtschaft, gegenüber den ersten Ausartungen des Nationalsozialismus und des Antisemitismus, „im Großen und Ganzen sofort zu Kreuze gekrochen“ seien und ihre früheren Bindungen „rücksichtslos verleugnet“ hätten.¹² Selbst bei der AEG, wo der Liberale und Hitlergegner Hermann Bücher an der Spitze des Vorstands stand, wurden die Juden aus der Firma gedrängt.¹³

Die wirtschaftliche Verdrängung der Juden ist hinsichtlich der Rolle der Parteidienststellen, der verschiedenen Ministerien auf Reichs- und regionaler Ebene, der Handelskammern, der Gauwirtschaftsberater, der Finanz- und Steuerbehörden, der Notariate sowie der Banken und Unternehmen inzwischen umfassend erforscht.¹⁴ Das „Netzwerk der Ausplünderung“¹⁵ und seine Dimension ist mit Blick auf einzelne Städte wie Berlin, Leipzig, Köln, München und Frankfurt am Main durch Einzelstudien einigermaßen gut erforscht. In der Hanse- und Handelsstadt Hamburg, die etwas auf ihren Liberalismus hielt, ist die Zahl derjenigen, die von der finanziellen Ausschaltung der Juden profitierten, auf rund 100.000 geschätzt worden.

Die lange vorherrschende Ansicht, die Juden seien nach 1933 ökonomisch noch eine Zeit lang verschont worden, ist inzwischen widerlegt. Schon 1933 waren die Anfeindungen im-

¹² Solmssen an Oswald Rösler vom 19. Dezember 1953, zit. nach Martin Münzel: Die Verdrängung jüdischer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder aus Berliner Großunternehmen im NS-Staat, in: Christoph Biggeleben / Kilian J. L. Steiner (Hg.): „Arisierung“ in Berlin, Berlin 2007, S. 95–120, hier S. 101.

¹³ Thomas Irmer: „Es wird der Zeitpunkt kommen, wo das alles zurückgezahlt werden muss“. Die AEG und der Antisemitismus, in: ebd., S. 121–149.

¹⁴ Vgl. bereits die Dokumentation in „Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie“ 3 (1958), besonders die Vorbemerkung des Herausgebers (S. 193–196) sowie die Beiträge von Hans J. Robinsohn, Ein Versuch sich zu behaupten (S. 197–206), Ernst Bernheimer, Unter der Hitlerregierung (S. 207–211) sowie Otto Bernheimer, Aus den „Erinnerungen eines alten Münchners“ (S. 212–214). Vgl. den Überblick bei Benno Nietzel: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613; Ingo Loose: Massenraubmord? Materielle Aspekte des Holocaust, in: Bajohr / Löw, Holocaust, S. 141–164. Grundlegend Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im „Dritten Reich“, Göttingen 1966; Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1988; Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“, München 2001; Alfons Kenkmann: The Looting of Jewish Property and the German Financial Administration, in: Gerald D. Feldman / Wolfgang Seibel (Hg.): Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust, New York/Oxford 2005, S. 148–167; Axel Drecolt: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009; Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945, Berlin 2008; Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013; Michael Kißener / Andreas Roth: Notare in der „Volksgemeinschaft“. Das westfälische Anwaltsnotariat 1933–1945, Baden-Baden 2017, bes. S. 313–445.

¹⁵ Vgl. Susanne Meinl / Jutta Zwilling: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt am Main/New York 2004, S. 48–57, hier S. 57.

mer stärker spürbar, was sich nicht nur in dem Boykott jüdischer Geschäfte zeigte.¹⁶ Angesichts der vielfältigen Schikanen entschlossen sich in der Folge immer mehr jüdische Geschäftsleute, sich von ihren Unternehmen zu trennen. Seit 1936/37 erhöhte sich der Druck noch mehr, ebenso die Zahl der behördlichen Verordnungen und Erlasse. Im Dezember 1936 stellte ein „Gesetz gegen Wirtschaftssabotage“ die illegale Vermögensausfuhr ins Ausland unter Todesstrafe. Eine „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 erzwang für alle Beträge über 5000 RM eine Meldung beim zuständigen Finanzamt. Im November 1938 dekretierte eine Verordnung die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“. Unangekündigte Buch- und Betriebsprüfungen der Finanzämter boten die Gelegenheit, hohe und nicht überprüfbare Vermögenssteuer-Nachforderungen zu stellen, gegen die kein Einspruch möglich war. Im Reichsgebiet wurden insgesamt etwa 100.000 Unternehmen jüdischer Besitzer liquidiert oder mussten verkauft werden.

Bis 1938 blieben bei der Veräußerung jüdischen Eigentums die Ermittlung des Kaufpreises und die Vertragsgestaltung noch weitgehend den Käufern und Verkäufern überlassen. Weil die Abtretungen nie freiwillig erfolgten, kann jedoch von einem „angemessenen Preis“ nicht die Rede sein. Gleichwohl bleibt die Frage für die Einzelfalluntersuchung wichtig, ob eher ein dem Marktwert entsprechender Preis gezahlt oder dieser gedrückt wurde. Persönliche Beziehungen „machten einen kaufmännisch weitgehend korrekten Ablauf zumindest wahrscheinlicher“.¹⁷ Aber inzwischen wurden „Arisierungen“ zu einem wahren „Bereicherungswettlauf“¹⁸ und einem „Förderungsprogramm für Nachwuchsunternehmer“.¹⁹ Bei denjenigen, die sich an „Arisierungen“ beteiligten, lässt sich das gesamte Verhaltensspektrum erkennen, von „rücksichtslosen Ausbeutern“ bis zu „verständnisvollen Geschäftsleuten, die angemessene Entschädigungen zu zahlen versuchten.“²⁰ Da alles „in einer Grauzone von

¹⁶ Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.

¹⁷ Ingo Köhler: Werten und Bewerten. Die kalte Technik der „Arisierung“ 1933–1938, in: Berghoff / Kocka / Ziegler (Hg.): Wirtschaft im Zeitalter der Extreme, München 2010, S. 316–336.

¹⁸ Frank Bajohr: Arisierung als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmtrud Wojak / Peter Hayes (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main/New York 2000, S. 15–30, hier S. 15.

¹⁹ Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 2003, S. 316.

²⁰ Ebd., S. 315–319.

Schikane und Rechtsbeugung“²¹ stattfand, fordert dies ein differenziertes Urteil für die Vorgänge in einer aus den Fugen geratenen Zeit, in der die Spielregeln des Rechtsstaates ihre Gültigkeit verloren hatten. Der schwierige Sachverhalt entzieht sich, so hat Hans Rothfels einmal festgestellt, einer „schematischen Betrachtung“, weil zunächst einmal geklärt werden muss, ob ein bestimmtes Verhalten aus Opportunismus geschah, aus bequemer Selbsttäuschung oder vielleicht doch aus dem festen Willen, wirklich Schlimmeres zu verhindern.²²

Vielfach wurde nach 1945 von Unternehmern ins Feld geführt, man sei der Ansicht gewesen, dass sich gegen die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft ohnehin nichts machen lasse. Mancher sah es aber nicht als Widerspruch an, „sich reserviert gegenüber der antisemitischen Propaganda zu zeigen, zugleich aber sein persönliches Fortkommen auf dem Rücken der Juden oder durch die Enteignung jüdischen Besitzes zu betreiben“.²³

Ganz unabhängig von der sich einschleichenden und schließlich weitverbreiteten „Erosion der Kaufmannsmoral“²⁴ sowie der „zunehmende[n] Abstumpfung im Hinblick auf die Verwerflichkeit des eigenen Handelns“²⁵ ist der Zeitpunkt des Erwerbs zu berücksichtigen. Die Bewertung der „Arisierungen“ – von blanker Raffgier über opportunistische Aneignungsbereitschaft bis zur kaufmännischen Hilfe – bleibt dennoch bekanntlich schwierig. Alle Beteiligten ahnten oder wussten, dass sie sich auf ein Spiel mit dem Teufel eingelassen hatten, in einer kaum auszulotenden Dunkelzone einer moralischen Mitschuld, die ein Spezifikum des Totalitarismus ist.

Hinsichtlich der Haltung von Unternehmern und Industriellen zu den „Arisierungen“ lässt sich kein klares Bild zeichnen. Selbst im NS-Regime waren diese, wie Avraham Barkai betont hat, „vor oder neben ihrer wirtschaftlichen Funktion Deutsche mit verschiedenen politischen Überzeugungen, erziehungsbedingten Eigenschaften und moralischen Normen“ und „nicht nur durch ihre wirtschaftlichen Interessen bestimmt.“²⁶ Die meisten Unternehmer waren in der Weimarer Republik der deutschnationalen DNVP oder der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) zugewandt, eine Minderheit der linksliberalen DDP, die auch am deutlichs-

²¹ Dieter Ziegler: Erosion der Kaufmannsmoral. „Arisierung“, Raub und Expansion, in: Norbert Frei / Tim Schanzky (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, Göttingen 2010, S. 156–168.

²² Hans Rothfels: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Neuausgabe Zürich 1994, S. 66.

²³ Dietmar Süß: Leistung, Aufstieg und Vernichtung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014), S. 463–467, hier S. 466.

²⁴ Ziegler, Erosion.

²⁵ Buchheim, Unternehmen in Deutschland, S. 376f.

²⁶ Avraham Barkai: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 227–247, hier S. 229.

ten freihändlerisch und universalistisch ausgerichtet war.²⁷ Die DDP hatte sich insbesondere die Verteidigung der Rechte der jüdischen Minderheit in Deutschland auf die Fahnen geschrieben und wurde wohl von mehr als der Hälfte aller deutschen Juden als „ihre“ Partei gewählt. Im inoffiziellen Parteihandbuch fanden sich Sätze, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen: Der Antisemitismus sei eine „unmoralische Bewegung, weil er an die niedrigsten Instinkte“ appelliere und „auf einer Unzahl längst widerlegter, aber immer und immer wieder vorgebrachter Lügen, Fälschungen und Verleumdungen“ beruhe.²⁸ Zahlreiche DDP-Mitglieder waren Mitglieder des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“.

Wie verhielten sich jedoch dezidierte Liberale im konkreten Fall? An dieser Stelle können nur einige Fallbeispiele gegeben werden, die jedoch für sich sprechen und den Anreiz bieten, einmal eine systematische Untersuchung vorzunehmen. Bei „Arisierungen“ gab es größere Handlungsspielräume als beispielsweise bei der Beschäftigung von Zwangsarbeitern. Auf diese konnten Unternehmen kaum verzichten, wenn sie nicht die Werkstore zusperren wollten. An „Arisierungen“ hätte sich hingegen niemand beteiligen müssen. Im Folgenden sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Beispiele aufgeführt werden, die das Spektrum des „Arisierungsverhaltens“ liberaler Unternehmer illustrieren.

Das prominenteste Beispiel ist wahrscheinlich das Stuttgarter Elektronunternehmen Robert Bosch. Für den Pionier Bosch, der in seiner Jugend der Sozialdemokratie zuneigte und später „Naumannianer“ wurde, blieb die Maxime bestimmend, sich nicht am „Unglück der Juden“ bereichern zu wollen. Der „Betriebsführer“ des Unternehmens Hans Walz war ein dezidiert Linksliberaler, stand in engem Kontakt mit Leo Baeck, dem Präsidenten der „Reichsvertretung der deutschen Juden“, und ermöglichte Dutzenden von Juden die Flucht ins rettende Ausland, wofür er nach 1945 vom Staat Israel als „Gerechter der Völker“ geehrt wurde.²⁹ „Arisierungen“ im Geschäftsinteresse fanden nicht statt, lediglich der Kauf von Aktien aus der Gruppe der Victoria-Versicherungen, weil die jüdischen Aktionäre nicht länger in Deutschland bleiben wollten und ihre Anteile „an eine seriöse und potente deutsche Persönlichkeit zu einem angemessenen Preis“ verkaufen wollten. Ähnlichen Charakter hatte die

²⁷ Vgl. aus der neueren Literatur Patrick Bormann / Judith Michel / Joachim Scholtyseck: *Unternehmer in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2015.

²⁸ Oswald Riedel (Hg.): *Das ABC der DDP*, Berlin 1927, S. 21.

²⁹ Joachim Scholtyseck: *Die Firma Robert Bosch und ihre Hilfe für Juden*, in: Michael Kißener (Hg.): *Widerstand gegen die Judenverfolgung*, Konstanz 1996, S. 155–226.

„Arisierung“ des Juweliergeschäfts Robert Koch in Frankfurt am Main, in die Bosch ebenso unvermittelt verwickelt wurde wie im Sommer 1937 bei der Berliner Teppichbodenfirma G. Feibisch & Co. AG. Dem jüdischen Bankier Herbert Goetz, der bei diesen Geschäften vermittelt hatte, wurde 1938 zudem die Emigration nach Chile durch eine Finanzhilfe in Höhe von 3.000 holländischen Gulden erleichtert.³⁰ Letztlich ist mit der Beteiligung an der in jüdischem Besitz befindlichen Fernsehentwicklungsgesellschaft FESE im Jahr 1938 nur ein Fall bekannt, bei dem Vertreter der Bosch-Gruppe offenkundig gegen den Willen des Verkäufers handelten.³¹

Auch der Unternehmer Ernst Leitz, Inhaber der Firma, die Leica-Kameras und hochwertige optische Geräte und Mikroskope herstellte, war ein überzeugter Liberaler, Mitbegründer der DDP in Wetzlar und befand sich in ständigem Konflikt mit der NSDAP. Seine vielfältige Hilfe für jüdische Verfolgte ist gut dokumentiert. An „Arisierungen“ war er bezeichnenderweise nicht beteiligt.³²

Hjalmar Schacht wiederum war als Linksliberaler dem „jungliberalen Verein“ der Nationalliberalen Partei beigetreten und zeichnete 1918 als Mitbegründer der DDP für viele parteipolitische Formulierungen verantwortlich. Auf diese demokratischen und kosmopolitischen Tendenzen sowie auf die hilflose und irrige Ansicht, dass sich der Antisemitismus auf dem Rechtsweg bekämpfen lasse, berief er sich beharrlich vor seinen Nürnberger Richtern. Ob man – wie Albert Fischer³³ – bei Schacht wirklich von einem „moderaten Antisemitismus“ sprechen kann, ist umstritten. Fischer misst den öffentlichen Ansprachen Schachts, in denen

³⁰ Joachim Scholtyseck: Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945, München 1999, S. 269f; Peter Theiner: Robert Bosch. Unternehmer im Zeitalter der Extreme. Eine Biographie, München 2017, S. 312–314.

³¹ Johannes Bähr / Paul Erker: Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens, München 2013, S. 183–192, bes. S. 191f.

³² Vgl. die Beiträge in Knut Kühn-Leitz (Hg.): Ernst Leitz. Ein Unternehmen mit Zivilcourage in der Zeit des Nationalsozialismus, Hanau 2008². Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle Fälle wie derjenige von Theodor Eschenburg, der weniger als Unternehmer denn als Funktionär und Manager an „Arisierungen“ beteiligt war und dessen Haltung kontrovers diskutiert wird.

³³ Albert Fischer: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“. Der „Wirtschaftsdiktator“ und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 223. Ähnlich spricht auch Christopher Kopper davon, Schacht sei „keinesfalls von antisemitischen Einstellungen frei“ gewesen und habe die konsequente Anwendung des „Berufsbeamtengesetzes“ in der öffentlichen Verwaltung gebilligt (Christopher Kopper: Bankiers unterm Hakenkreuz, München/Wien 2005, S. 53f). Vgl. John Weitz: Hitlers Bankier, München 1998; Harold James: Hjalmar Schacht – Der Magier des Geldes, in: Ronald Smelser / Rainer Zitelmann (Hg.): Die braune Elite 2. 21 weitere biographische Skizzen, Darmstadt 1999, S. 206–218; Joachim Scholtyseck: Hjalmar Schacht. Opportunistischer Weltgänger zwischen Nationalsozialismus und Widerstand, in: Bankhistorisches Archiv 33 (1999), S. 38–46.

natürlich kein kritisches Wort gegen das Regime fallen durfte, eine ausgesprochen hohe Bedeutung zu. Geradezu zieht er akribisch jede gegen „Juden“ gerichtete Aussage oder Stellungnahme heran, um Schachts latenten oder auch offenen Antisemitismus zu belegen. Mit Blick auf Schacht ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, zumal Richard Merton, der aus der Metallgesellschaft herausgedrängt wurde, nach 1945 zwischen denjenigen unterschied, die er für das NS-Unrecht verantwortlich machte, und denjenigen, denen er persönlich verbunden blieb wie Hermann Josef Abs und Hjalmar Schacht. Wie diese erstaunliche Differenzierung durch eines der Opfer zu erklären und zu bewerten ist, muss uns als Forscher zukünftig beschäftigen.³⁴

Eines der bemerkenswertesten Fälle für die komplexen „Arisierungszusammenhänge“ liberaler Industrieller betrifft das 1849 gegründete Unternehmen Freudenberg, im 20. Jahrhundert einer der bedeutendsten Lederhersteller Europas. In der Weimarer Republik dehnte die Firma ihre Geschäfte erfolgreich auf das Feld der Dichtungstechnik und ab Mitte der 1930er Jahre auch der „Lederersatzstoffe“ und auf den Schuhverkauf aus. Die Freudenbergs dachten traditionell politisch liberal und lehnten den Nationalsozialismus ab. Dennoch kamen sie in den Jahren des „Dritten Reiches“ ihren politischen Idealen immer weniger nach. Der jüdische Eigner der großen Schuhkette Tack, Hermann Krojanker, versuchte im Frühjahr 1933, die drohende Übernahme seines Unternehmens durch die Nationalsozialisten mit Hilfe einer lediglich formalen „Gleichschaltung“ zu konterkarieren. Als dies misslang, strebte er eine „freundschaftliche“ Übernahme durch Freudenberg an, die schließlich im Herbst 1933 durch eine einvernehmliche vertragliche Einigung mit dem langjährigen Geschäftspartner erreicht wurde. Dieser hätte sich auf die Übernahme allerdings sicherlich nicht eingelassen, wenn er nicht Perspektiven für eine vorteilhafte Entwicklung der eigenen Firma gesehen hätte. Freudenberg glaubte, einem jüdischen Geschäftspartner helfen zu können, und für die unmittelbaren Beteiligten verlief die Übernahme noch weitgehend in den Bahnen von traditionellen Verkaufsverhandlungen ab, obwohl die hässlichen Begleitumstände bereits die ganze Aggressivität des gerade erst etablierten NS-Regimes zeigten. Freudenberg zählte mit dem Blick auf die „Arisierungen“ von Tack und anderer Firmen des Ledergewerbes wohl am ehesten zu den 20 Prozent der Käufer, die sich als „gutwillige und verständnisvolle Geschäftsleute cha-

³⁴ Martin Münzel: Die jüdischen Mitglieder der ökonomischen Elite Frankfurts nach 1933. Aspekte der Ausschaltung aus dem Wirtschaftsbürgertum, in: Osterloh / Wixforth, Unternehmer und NS-Verbrechen, S. 33–64.

rakterisieren lassen, die jüdische Eigentümer angemessen zu entschädigen versuchten“ und keine Bündnisse mit den Genehmigungsinstanzen schlossen, um ihren eigenen Vorteil „möglichst rücksichtslos durchzusetzen“.³⁵ Die Praxis, die Vorbesitzer durch versteckte bzw. geheime Zahlungen angemessen zu entschädigen, wurde aufgrund der zunehmend restriktiven Devisenbestimmungen immer schwieriger.

Freudenberg sah „sich als ein Käufer, der für die vom Regime geschaffene Zwangslage nicht verantwortlich war und die ‚Normalität‘ des Geschäfts auch dadurch gewahrt sah, dass er schon vor der Etablierung des NS-Regimes von der Firma Tack ein Verkaufsangebot erhalten hatte. Eine solche Form von ‚Arisierung‘ ist von jenen zu unterscheiden, die in den Jahren der völligen Entrechtung der Juden stattfanden.“³⁶ Auf einem anderen Blatt steht der weitere Umgang mit den ehemaligen jüdischen Inhabern. Die geschäftsmäßige Kühle, mit der man sich von weiteren jüdischen Tack-Mitarbeitern trennte, zeigt, dass man einen Pakt mit dem Teufel eingegangen war. Dass es auf dem einmal beschrittenen Weg kein Zurück mehr gab, belegt zudem die Tatsache, dass die „Arisierung“ von Tack zwar die erste, aber beileibe nicht die letzte „Arisierung“ der Firma Freudenberg war. Mit der Zeit schlich sich allerdings eine gewisse Routine bei den „Arisierungen“ ein, die seit 1937 geschäftsmäßiger abgewickelt wurden und in denen sich bisweilen Herzlosigkeit in den nüchternen Tonfall der Briefwechsel mischte. Ob dies Abgebrühtheit oder Fatalismus war, lässt sich aus den Quellen so gut wie nie erkennen. So groß die Spannbreite der verschiedenen „Arisierungsvorgänge“ sein mochte, es überwiegt der Eindruck, dass sich Freudenberg zumindest bei den deutschen Firmen nicht bereichern wollte. Der Versuch, die kaufmännische Seriosität und den menschlichen Anstand zu wahren, wurde fortan nicht länger konsequent durchgehalten. Richard Freudenberg war der „kluge, kalkulierende und vollkommen zuverlässige Geschäftsmann“, als den ihn Arthur Hirsch bezeichnete, als er 1944 vom FBI im amerikanischen Exil befragt wurde. Er sei selbst dann noch mit den Hirschs befreundet geblieben, „when it was dangerous to be friendly with Jews“.³⁷ Auf der schiefen Bahn, von der die Unternehmensleitung

³⁵ Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 315–319. Zur Gesamtbewertung Joachim Scholtyseck: Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur, München 2016, S. 111–179. Auf zu schmaler Aktenbasis die journalistische Arbeit von Johannes Ludwig: Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft. Überarbeitete Neuausgabe, München 1992, bes. S. 148–151.

³⁶ Petra Bräutigam: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1997, S. 309.

³⁷ Zitiert nach Scholtyseck, Freudenberg, S. 157.

keinen Absprung fand, ging es unerbittlich weiter bergab, wie die „Arisierungen“ unter anderem der Firmen Kern und Nahm zeigen. Die Tatsache, dass man sich in Weinheim seit 1937/38 darüber Gedanken machte, welche jüdischen Firmen wohl ins eigene Portfolio passen würden und welche Unternehmen besser liquidiert werden sollten, zeigte jedoch, dass man sich auf den Pakt mit dem Teufel eingelassen hatte. Geschäfte, die nun auf einmal möglich waren, wurden, auch wenn sie offenkundig gegen bisher geltende Regeln des Anstands verstießen, zunehmend als „normale und akzeptable“ Gelegenheit wahrgenommen.³⁸ Wie sehr sich die Kategorien inzwischen verschoben hatten, bewiesen die Versuche in den Jahren 1938/39, nach dem „Anschluss“ und nach dem Münchener Abkommen in jüdischem Familienbesitz befindliche Firmen in Österreich bzw. im Sudetenland dem Tack-Imperium anzugliedern. Dies scheiterte jedoch, weil die lokalen Machthaber die Übernahme durch „reichsdeutsche“ Großunternehmen ablehnten und regionale „mittelständische“ Interessenten bevorzugten.

Diese aggressive Geschäftspolitik setzte sich im Zweiten Weltkrieg fort. Viele, wenn nicht sogar die meisten deutschen Unternehmer betrieben „Arisierungsprojekte“ außerhalb der deutschen Grenzen erheblich ungehemmter als im Reich. Im besetzten Frankreich wurde der große Schuhproduzent Chaussures André in Nancy Objekt der Begierde. Ob dahinter eine regelrechte Expansionsstrategie auf den Spuren der Wehrmacht stand, ob die Sorge vor Rivalen wie Salamander oder der französischen Filiale von Bata ausschlaggebend war oder ob einfach die Chancen genutzt wurden, die sich durch die Okkupation boten, ist schwer zu entscheiden. Wie selbstverständlich versicherte man sich dafür des Rückhalts der Reichsministerien, anderer Behörden sowie französischer Strohmänner. Letztlich scheiterte die Firma an der geschickten Obstruktionspolitik der französischen Behörden im Kollaborationsregime von Vichy, die „Arisierungen“ lieber in Eigenregie durchführten. Bemerkenswerterweise wollte Freudenberg die jüdischen Inhaber der Chaussures André wenigstens ordnungsgemäß auszahlen, während die französischen Partner die jüdischen Eigner am liebsten vollkommen entschädigungslos enteignet hätten.

³⁸ Gerald Feldman / Youssef Cassis / Ulf Olsson: The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth Century Europe, Hampshire 1995, S. 30.

Ausgesprochen komplex gestaltete sich die Rückerstattungspraxis des geraubten Eigentums.³⁹ Nach 1945 hatten die überlebenden jüdischen Eigentümer meistens kein Interesse, in ein Land zurückzukehren, das ihnen Heimat und Besitz geraubt hatte. Bisweilen lagen die Unternehmen inzwischen auch in Schutt und Asche. Die als „freundschaftlich“ interpretierten einvernehmlichen Übernahmen wurden ebenso wie die übrigen „Arisierungen“ fast immer durch Restitutionsvergleiche geregelt, ohne dies an die große Glocke zu hängen, aber auch hier fehlte häufig das Augenmaß, wenn man beispielsweise bei „arisierten“ Schuhgeschäften darauf beharrte, es habe sich um „ein reelles Geschäft“ gehandelt und man den jüdischen Eigentümern dazu verholfen habe, „das bestmögliche aus der damaligen politischen Situation herauszuholen.“⁴⁰

Wie lautet das Fazit? Die Spannbreite der verschiedenen „Arisierungsvorgänge“ war auch bei liberalen Unternehmer groß. Ob hinter den „Arisierungen“ eine bestimmte Strategie steckt, lässt sich nur fallweise beantworten. Generalisierend lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Hemmschwelle immer weiter sank: und die „zunehmende Verrohung des Unternehmerverhaltens“ spiegelte.⁴¹ Die mit liberaler Handschrift geführten Firmen Leitz und Bosch haben sich nicht bzw. nur im geringen Ausmaß an „Arisierungen“ beteiligt, die ebenfalls liberal geführte Firma Freudenberg hat sich, trotz allen Abscheus vor dem NS-Regime und bei Aufrechterhaltung des familiären Verständnisses des „ehrlichen Kaufmanns“, auf dieses abschüssige Gleis begeben. Aber hier war wenigstens noch die Einsicht in die Unrechtmäßigkeit der „Arisierung“ zu spüren, anders als bei vielen anderen Unternehmern, die entweder nie liberal gewesen waren oder ihre liberalen Überzeugungen im „Jahrhundert der Extreme“ aufgegeben hatten.

³⁹ Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007; Norbert Frei / Josef Brunner / Constantin Goschler (Hg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009; Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005; Ders. / Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002; ders.: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgung des Nationalsozialismus 1945–1954, München 1992, bes. S. 114–126; Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006.

⁴⁰ Vgl. Scholtyseck, Freudenberg, S. 175–179.

⁴¹ Ralf Banken: Kurzfristiger Boom oder langfristiger Forschungsschwerpunkt? Die neuere deutsche Unternehmensgeschichte und die Zeit des Nationalsozialismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), S. 183–196, hier S. 188.

ZITATION:

Joachim Scholtyseck: Liberale und „Arisierungen“: Einige Fallbeispiele und ein Ausblick, in: Heuss-Forum, Theodor-Heuss-Kolloquium 2017, URL: www.stiftung-heuss-haus.de/heuss-forum_thk2017_scholtyseck.